



Rahmenbedingungen für die Fachmaturität Gestaltung und Kunst

Voraussetzung

Der Fachmittelschulenausweis der Fachrichtung Gestaltung und Kunst bildet die Voraussetzung für die Erlangung der Fachmaturität Gestaltung und Kunst.

Fachmaturität

Die Fachmaturität muss im Schuljahr, das auf den Erhalt des Fachmittelschulenausweises folgt, absolviert werden, in begründeten Fällen spätestens im 3. Schuljahr nach Erhalt des Fachmittelschulenausweises.

Die Fachmaturität wird erlangt, wenn die erforderlichen Zusatzleistungen erbracht sind und in der FMA und deren Präsentation mit Fachgespräch je mindestens die Note 4 erreicht wurden.

Zusätzliche Leistungen

A. Erfolgreich absolvierter Vorkurs an einer eidgenössisch anerkannten Schule für Gestaltung. Die Kandidatinnen und Kandidaten legen der Anmeldung für die Fachmaturität Gestaltung und Kunst die Bestätigung bei, dass Sie in den entsprechenden Vorkurs aufgenommen sind. Nach bestandem Vorkurs ist der FMS-Schulleitung die entsprechende Bestätigung einzureichen.

oder

B. Erfolgreich absolviertes Praktikum von mindestens 40 Wochen Dauer (100% Arbeitspensum) in einem der angestrebten Studienrichtung entsprechenden Beruf. Die Kandidatinnen und Kandidaten schliessen für dieses Praktikum eine Praktikumsvereinbarung bzw. einen Arbeitsvertrag ab. Diese/r ist bis Ende Juni dem Sekretariat der FMS einzureichen (genaues Datum siehe Zeitplan). Der Vertrag gilt von der FMS Basel als bewilligt, wenn er im Schülerinnen- und Schülerportal hochgeladen wurde.

Der Praktikumsort schliesst mit der Praktikantin/dem Praktikanten einen rechtsgültigen Praktikumsvertrag ab. Es gelten die Betriebsordnungen und Dienstpläne des jeweiligen Praktikumsortes.

Die Anmeldung zur Fachmaturität wird erst verbindlich, wenn dem Sekretariat der FMS rechtzeitig die Bestätigung eines Vorkurses oder ein Arbeitsvertrag / eine Praktikumsvereinbarung vorgelegt wird und diese/r bewilligt wurde.-Es wird empfohlen, die Anerkennung der Praktikumsstelle inklusive Dauer auch von der Fachhochschule bestätigen zu lassen, an der ein Studium angestrebt wird.

Die Kandidatin/der Kandidat hat sich gegenüber der FMS Basel nach Abschluss des Praktikums mit einer Arbeitsbestätigung auszuweisen. Die Schule für Gestaltung informiert die FMS über Bestehen/nicht Bestehen des Vorkurses.

Fachmaturitätsarbeit

Die Fachmaturitätsarbeit (FMA) ist fester Bestandteil der Fachmaturität und wird als Einzelarbeit erstellt.

- Das Thema der Fachmaturitätsarbeit ergibt sich in der Regel aus einem Kursschwerpunkt oder dem Praktikum.
- Die FMS Basel teilt der Kandidatin/dem Kandidaten eine Betreuungslehrperson für die FMA zu.
- Das Verfassen der FMA erfolgt gemäss Anleitung der FMS Basel.
- Die Betreuungslehrperson der FMS und ein Experte/eine Expertin – wird der Vorkurs besucht eine Expert/in der SfG, im Falle eines Praktikums die Praxisbetreuungsperson – bewerten sowohl die schriftliche Arbeit als auch die mündliche Präsentation mit Fachgespräch.

Die FMA gilt als bestanden, wenn sowohl im praktischen Teil als auch in der Präsentation mit Fachgespräch je mindestens die Note 4 erreicht wurde. Mit der Note 3,5 kann der praktische Teil innerhalb eines Monats nachgebessert werden. Eine Nachbesserung der mündlichen Präsentation mit Fachgespräch ist nicht möglich. Die Gesamtnote setzt sich aus der Note für die FMA und der Note für deren mündliche Präsentation mit Fachgespräch zusammen (jeweils zu 50% gewichtet). Eine nachgebesserte FMA kann höchstens mit der Gesamtnote 4,0 bewertet werden.

Schematische Darstellung des Ablaufs

| Sommerferien | | |
|--------------|----------------|---|
| 1. Semester | August | Beginn Vorkurs oder Praktikum |
| | September | |
| | Oktober | Beginn Fachmaturitätsarbeit |
| | November | |
| | Dezember | |
| | Januar | |
| 2. Semester | Februar | Spätester Zeitpunkt für die Abgabe der Fachmaturitätsarbeit |
| | März | |
| | April | |
| | Mai | |
| | Juni | Ende Vorkurs oder Praktikum, Fachmaturitätszeugnis |

Die genauen Termine sind im Zeitplan des jeweiligen Jahrgangs festgelegt.

Termine

Alle Termine müssen strikt eingehalten werden. Bei verspäteter Anmeldung ist eine erneute Anmeldung frühestens im Folgejahr möglich. Wer den Abgabetermin der FMA nicht einhalten kann, hat vor Ablauf der Frist ein Gesuch um Fristverlängerung an die Prüfungsleitung einzureichen. Nicht oder zu spät eingereichte Fachmaturitätsarbeiten werden mit der Note 1 bewertet. Die Fachmaturitätsarbeit gilt als termingerecht abgegeben, wenn dem Sekretariat zum vereinbarten Zeitpunkt zwei Originale und eine digitale Version der Fachmaturitätsarbeit vorliegen.

Unterlagen

Alle erforderlichen Dokumente sind im Download-Bereich der FMS-Webseite verfügbar.

Gesetzliche und reglementarische Grundlagen

- Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (30.9.2011)
- EDK-Reglement über die Anerkennung der Abschlüsse von Fachmittelschulen vom 25. Oktober 2018
- Verordnung über die Abschlüsse an der Fachmaturitätsschule Basel-Stadt (5.4.2005, rev. 15.04.2025)
- Reglement für die Erlangung der Fachmaturität an der Fachmaturitätsschule Basel 04.04.2025
- Vereinbarung zwischen dem Vorkurs der Schule für Gestaltung Basel und der Fachmaturitätsschule Basel (5.7.2006)
- Vereinbarung zwischen der HGK Basel und der FMS Basel (21.12.2004)